Veröffentlichungspflicht gemäß § 21 Abs. 2 GasNZV

 eine ausführliche und umfassende Beschreibung der verschiedenen angebotenen Dienstleistungen, insbesondere Kapazitätsrechte,
Systemdienstleistungen und sonstige Hilfsdienste und ihre Entgelte einschließlich eines Kapazitäts- und Entgeltrechners, soweit dieser nach § 15 Abs. 1 gefordert ist

Dieser Punkt entfällt für die Greizer Energienetze GmbH.

2. die verschiedenen Arten von Verträgen nach § 3 Abs. 2 einschließlich der "Geschäftsbedingungen für der Gastransport"

Die Verträge der Greizer Energienetze GmbH finden Sie unter dem Punkt "Netzzugang".

3. Verträge für sonstige Hilfsdienste

Es werden keine sonstigen Hilfsdienste angeboten.

4. die Verfahren, die bei der Buchung, Nominierung und Abwicklung der Netznutzung angewendet werden

Die Vorgänge Buchung, Nominierung und Abwicklung der Netznutzung werden gemäß Kooperationsvereinbarung in der jeweils gültigen Fassung durchgeführt.

5. Bestimmungen über die Verfahren für die Kapazitätszuteilung, das Engpassmanagement, sowie bei längerfristigem Nichtgebrauch

Dieser Punkt entfällt für die Greizer Energienetze GmbH.

6. die Möglichkeiten und regeln für den Kapazitätshandel

Dieser Punkt entfällt für die Greizer Energienetze GmbH.

7. die Regeln für den Anschluss anderer Netze an das vom Netzbetreiber betriebene

Dieser Punkt entfällt für die Greizer Energienetze GmbH.

8. geplanter Bau von Leitungen und im Bau befindliche Leitungen und Verdichterstationen

Dieser Punkt entfällt für die Greizer Energienetze GmbH.

- 9. die Regeln zur Ausgleichsenergie wurden in der Kooperationsvereinbarung III festgelegt (Anlage 3: Netzzugangsbedingungen)
- 10. ein standardisiertes Formular für Kapazitätsanfragen

Dieser Punkt entfällt für die Greizer Energienetze GmbH.

11. Ansprechpartner im Unternehmen für Kapazitätsanfragen

Dieser Punkt entfällt für die Greizer Energienetze GmbH.

12. geplante und durchgeführte Änderungen der für den Netzzugang wesentlichen Dienstleistungen und Bedingungen

Die Greizer Energienetze GmbH plant keine Änderungen der für den Netzzugang wesentlichen Bedingungen.